

In Sachen
Demokratiewende

Proteststimme

und offene Verfassung

im Vorfeld neokratischer Reformen

Vortragsmanuskript

Burkhard Wehner

www.reformforum-neopolis.de

www.neokratieverfassung.de

www.parteien-stop.de

www.neopolis.info

Inhalt

Mit Einstein zur Proteststimme	1
Der Entwicklungsstand der Staatsordnungen.....	2
Zwischenziel: offene Verfassung	6
Die Institutionen der offenen Verfassung	8
Nahziel: Proteststimme	9
Mobilisierung.....	10
Bewusstseinsbildung!	13

Mit Einstein zur Proteststimme

Ein Thema wie „Proteststimme“ mag erst einmal recht übersichtlich klingen, ist aber alles andere als das. Das Thema gehört in einen größeren Zusammenhang von politischem Protest und Verfassungspolitik und kann hier nur in einem Schnelldurchgang skizziert werden.

Politischer Protest ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn er nicht nur Protest gegen, sondern auch für etwas ist. Genau das ist bei der Proteststimme, von der hier die Rede ist, der Fall. Es geht letztlich um nicht weniger als eine Demokratiewende. Die Proteststimme ist eng verbunden mit dem Konzept der so genannten offenen Verfassung, und diese wiederum ist eine Voraussetzung für so genannte neokratische Reformen. Die Proteststimme ist damit ein Konzept für den Einstieg in grundlegende Verfassungs- und Demokratiereformen.

Was genau ist die Proteststimme und wie funktioniert sie? Sie ist zunächst einmal eine neue Form von Willensbekundung durch Wähler. Mit der Proteststimme sollen unzufriedene Wähler und Nichtwähler ihre Unzufriedenheit förmlich zum Ausdruck bringen können.

Nach dem bestehenden Wahlrecht können sie dies nicht. Sie können nur

- sich der Wahl verweigern
- so genannte Protestparteien wählen oder
- zähneknirschend eine etablierte Partei als das vermeintlich kleinere Übel wählen.

Keine dieser drei Alternativen ist ein wirklich klares Signal der Unzufriedenheit. Alle drei sind zumindest sehr missverständlich.

Die Proteststimme soll das ändern. Wahlberechtigte sollen ihr Protestgefühl unmissverständlich zum Ausdruck bringen können. Sie sollen förmlich erklären können, dass sie nicht nur mit einzelnen Parteien unzufrieden sind, sondern mit allen. Sie sollen z.B. das Signal senden können: Ich kann euch alle nicht wählen, euch Parteien und Kandidaten, ihr alle seid mir zu selbstgerecht, zu eigennützig und vor allem: Ihr seid alle zu inkompetent.

Nennen wir dies Generalablehnung. Als Generalablehnung hätte politischer Protest schon eine neue Dimension. Eine Ablehnung, die sich nicht nur gegen einzelne Parteien und Kandidaten richtet, sondern gegen Parteien generell, stellt damit implizit das System der Parteiendemokratie in Frage, also die Demokratie, wie sie ist. Sie tut dies zumindest dann, wenn sich damit nicht die Hoffnung auf eine Erlösung durch noch zu gründende neue Parteien verbindet.

Man muss aber natürlich erst einmal fragen, wie es zu solcher Generalablehnung kommen kann. Was sind die Motive dafür? Was könnte Bürger zu Protestwählern machen?

Nähern wir uns der Antwort erst einmal bildlich.



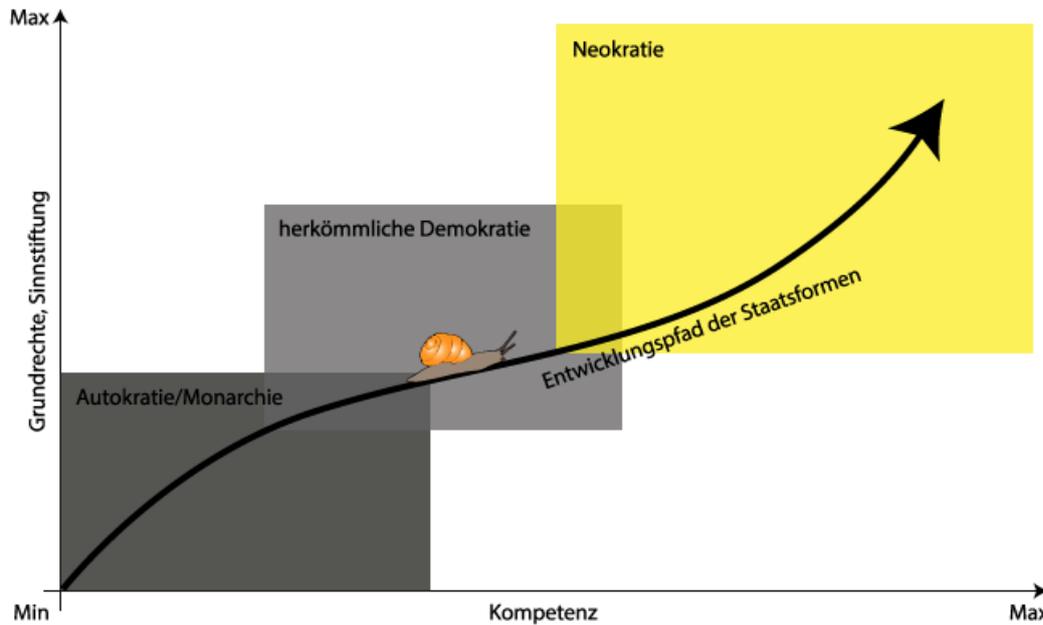
Alle kennen dieses berühmte Einstein-Foto, aber nur wenige kennen es als politische Botschaft. Einsteins Kommentar zu diesem Bild war: *Die ausgestreckte Zunge gibt meine politischen Anschauungen wieder.* Damit meinte er natürlich nicht, dass er einem einzelnen Politiker oder einer Partei die Zunge zeigen wollte. Es ist die Mimik und Gestik einer Generalablehnung. Es ist ein „Ihr könnt mich mal“ an die Politik als solche, und eben auch an die so genannte demokratische.

Die politische Generalablehnung hat also kluge Stichwortgeber, auch unter zweifelsfreien Demokraten wie Einstein. Aber welches Gewicht hat sie heute? Der Begriff klingt erst einmal so, als wäre es noch Sache einer kleinen Minderheit. Aber Phänomene wie Politikverdrossenheit, Nichtwählen, Protestparteien oder aktuell auch „Wutbürgertum“ sind natürlich mit der Generalablehnung verwandt. Das aktuelle Potential für Proteststimmen dürfte daher zumindest mittelfristig schon sehr groß sein - wahrscheinlich mindestens so groß wie das Wählerpotential großer Volksparteien. Genau weiß es natürlich niemand, weil die Demoskopie ihre Fragen so noch nicht stellt.

Der Entwicklungsstand der Staatsordnungen

Aber warum überhaupt die Abwendung vom Parteienstaat, und wozu die Proteststimme? Um das zu beantworten, muss man sich erst einmal fragen: In welchem Entwicklungsstadium befindet sich unsere Demokratie eigentlich?

Die folgende Grafik stellt das in größtmöglicher Vereinfachung dar:



Die horizontale und die vertikale Koordinate stehen hier für die vier wichtigsten Merkmale politischer Ordnungen in unserer Zeit.

Die horizontale Koordinate steht für politische Kompetenz, womit hier nicht nur fachliche, sondern auch moralische Kompetenz gemeint ist.

Die vertikale Koordinate steht für Grundrechte und für Sinnstiftung, also u.a. dafür, wie frei und wie sicher man sich als Bürger in seinem Staat fühlt und inwieweit das Staatsbürgerdasein sinnerfüllt erscheint.

Wo eine Staatsordnung in der Grafik ihren Platz hat, hängt also vom Stand dieser vier Qualitätsmerkmale ab.

Hiernach sind die am wenigsten entwickelten Staatsformen natürlich Monarchie und Diktatur bzw. Autokratie - einschließlich diktatorischer Einparteiensysteme.

Historisch und logisch folgt der Autokratie dann irgendwann die Demokratie, die zumindest das Potential für mehr Kompetenz, mehr Freiheit und ein sinnerfüllteres Leben als Staatsbürger hat. Aber die Demokratie ist keine Garantie dafür, dass die Bürger wirklich besser regiert werden als in einer Autokratie. Deswegen in der Darstellung die Überlappung der beiden unteren Felder: Eine schlechte Demokratie ist schlimmer als eine gute Monarchie oder Diktatur. Das wird nicht überall gern gehört, aber es ließe sich leicht mit historischen und aktuellen Beispielen belegen.

Der schwarze Pfeil ist der historische Entwicklungspfad der Staatsformen. Diese haben sich in Wahrheit natürlich alles andere als stetig entwickelt. Aber über Jahrtausende gesehen ist der Fortschritt eine Schnecke, und in den meisten Demokratien steckt die Schnecke irgendwo in der Mitte des Demokratiefeldes. In einigen wenigen Ländern ist sie schon weiter vorangekommen. Staaten wie Deutschland haben das Entwicklungspotential der Demokratie zum allergrößten Teil ausgeschöpft, die Schweiz so gut wie vollständig. Hier ist die Demokratie de facto schon an ihre Grenzen gestoßen. Insofern stellt sich die Frage, ob hiermit - mit dieser Demokratieform - die Entwicklung der Staatsformen für alle Zeiten abgeschlossen ist.

Das ist natürlich nicht der Fall. Aber was macht die Möglichkeiten und die Grenzen unserer Demokratie aus? Wir haben es mit der so genannten modernen, also der repräsentativen Demokratie zu tun, und die ist zwangsläufig eine Parteiendemokratie - de facto übrigens auch in der Schweiz. Was aber ist das Wesen der Parteiendemokratie? In der Monarchie herrscht der Monarch, in der Autokratie der Autokrat, im sozialistischen Parteistaat herrscht die sozialistische Einheitspartei. Im demokratischen Parteienstaat herrschen - Parteien. Aber was ist das eigentlich, eine Partei?

Parteien sind Vereine. Und wie alle Vereine haben auch Parteien einen Vereinszweck. Sie wollen politische Macht im Staat und über den Staat ausüben. Parteien sind insofern Staatslenkungsvereine. Ihr Anspruch ist: Wir beherrschen Politik, und zwar Politik als ganze. Wir sind, in anderen Worten, politisch allzuständig.

Dafür müssen Parteien sich logischerweise politisch als allwissende Alleskönner geben. Sie müssen behaupten: Wir, unser Verein, ist kompetent in allen Bereichen von Politik, und unsere Kandidaten sind es auch.

Dieser Anspruch war irgendwann in früheren Zeiten vielleicht zeitgemäß, aber die Zeiten ändern sich, und spätestens in unsere Zeit passt er nicht mehr. Er ist weltfremd geworden. Er wird umso unerfüllbarer, je komplexer und anspruchsvoller Politik wird, also von Jahr zu Jahr mehr.

Vielleicht brauchte man, um das zu verstehen, im letzten Jahrhundert noch die Klugheit eines Einstein, aber heute sicher nicht mehr. Man muss sich im Grunde nur vor Augen führen, wie in Parlamenten politische Entscheidungen getroffen werden. Dann ahnt oder erkennt man, dass Abgeordnete ganz überwiegend über Dinge abstimmen, von denen sie zu wenig verstehen. Intuitiv geschätzt zu 95% - bei steigender Tendenz. Die Plausibilität dieser Schätzung ergibt sich z.B. daraus, dass der Bundestag in der laufenden Legislaturperiode fast 1000 Gesetzesvorhaben behandelt haben wird.

Man kann natürlich fragen, ob das wirklich schlimm ist. Es wäre nicht so schlimm, wenn die jeweils unkundigen Abgeordneten von den ganz wenigen, die möglicherweise genug wissen, Bescheid bekämen, wie sie entscheiden sollen, und es dann auch täten. Dann würden sie mit ihrer Inkompetenz wenig politischen Schaden anrichten. Das ist aber natürlich illusorisch. Bescheid bekommen die Abgeordneten im Zweifel von ihrem Verein, also ihrer Partei, und zwar auf deren durchschnittlichem Kompetenzniveau.

Nichts gegen Vereine. Die meisten Vereine leisten gute Arbeit, auch wenn ihre Entscheidungen ganz überwiegend in der Hand von Laien liegen. Das liegt aber daran, dass Vereine normalerweise einem sehr überschaubaren Zweck dienen. Im Fall von Staatslenkungsvereinen ist dies ganz anders. Staatslenkungsvereine dienen Zwecken, die kein Vereinsmitglied mehr annähernd überschauen kann - auch nicht auf den höheren Hierarchieebenen. Deswegen können Parteien keine zeitgemäßen Organisationsformen mehr sein.

Und wenn die Parteien dies nicht sind, ist es der Parteienstaat natürlich erst recht nicht. Der Parteienstaat stützt sich auf generell überforderte Parteien und Parteipolitiker, und damit zieht er Politik generell auf ein viel zu niedriges Niveau herunter. Er tut es in allen Politikressorts zugleich - in der Bildungspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik, Friedenspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik und so weiter.

In der Frühzeit der Parteiendemokratie war dies sicher noch nicht ohne Weiteres erkennbar, und vielleicht auch noch nicht bei der Entstehung unserer Verfassung. Das Grundgesetz stammt aus einer Zeit ohne nennenswertes Problembewusstsein z.B. in Sachen Umwelt, Klimaschutz, demographische Entwicklung, Generationengerechtigkeit und europäische Integration, und aus einer Zeit, in der man Staatsschuldenkrisen, Krisen der Geld- und Wirtschaftspolitik, völkerrechtswidrige Angriffskriege, Kriege und Bürgerkriege über Staatsgrenzen und anderes für Probleme von gestern hielt. Dass all dies mit Beteiligung demokratischer Staaten wieder aufleben würde, ahnten die wenigsten. Und erst recht ahnte damals natürlich niemand, dass dies mit der Überforderung des Parteienstaates zu tun haben könnte.

All das - all diese Großprobleme - hat aber etwas damit zu tun. Und das zeigt, um welche Problemdimensionen es hierbei geht. Die Parteiendemokratie schwächt nicht etwa nur das laufende politische Geschäft. Sie bremst sogar die politische Zivilisierung. Es geht hierbei also auch um das zivilisatorische Entwicklungsniveau einer Gesellschaft. Darum, ob eine Gesellschaft politisch auf dem dilettantischen Niveau allzuständiger Parteien verharrt oder ob sie ihren Erfindungsreichtum auch im Politischen ausschöpft.

Aber es hilft schon sehr viel, die fatale Rolle der Parteien in diesem Prozess zu durchschauen. Dies zeigt zumindest, wo politisches Engagement am sinnvollsten ist. Am sinnvollsten ist es da, wo es um die Ursachen systematischen Politikversagens geht, und dessen Hauptursache ist das Parteiensystem. Das denkbar sinnvollste politische Engagement ist daher das Engagement gegen den Parteienstaat und für dessen Überwindung.

Die meisten größeren politischen Engagements sind insofern nicht wirklich ursachenorientiert. Zum Beispiel Proteste gegen die Globalisierung, gegen die Fehler der europäischen Integrationspolitik oder gegen die Rolle von Großbanken in der Finanzmarktkrise und der Eurokrise. Auch die Banken sind nur so gut oder schlecht, wie die Politik sie lässt - und da hinter aller Politik die Parteien stehen: so schlecht, wie die Parteien sie lassen. Wer bessere Banken will, sollte daher eher die Parlamente belagern und die Parteizentralen. Er wäre dort bei denen, die das Problem eigentlich zu lösen hätten.

Aber wirklich ursachenorientiert wäre auch dies noch nicht. Denn man sollte nicht von jemandem etwas fordern, wozu er gar nicht in der Lage ist. Auch vor Parlamenten und Parteizentralen sollte die Protestbotschaft also nicht sein: Löst das Problem! Die richtige Botschaft wäre: Wir wissen, dass ihr es nicht könnt, weil ihr unzeitgemäße, überforderte Organisationen seid. Wir wissen, dass es am Parteienstaat als solchem liegt. Deswegen protestieren wir nicht gegen euch, sondern gegen die Verfassung des Parteienstaates.

Solcher Protest ist natürlich viel anspruchsvoller, als Parteien, Parlamente oder Banken anzuklagen, aber er ist derjenige, der wirklich auf Dauer bessere Politik verspricht.

Das sehen die allermeisten Bürger sicher immer noch anders. Die Mehrheit orientiert sich weniger daran, wie viel besser Politik sein könnte, sondern eher daran, wie es früher war oder wie es anderswo ist. Und besser war es eben früher und besser ist es anderswo auch nicht. Nach Meinung der Mehrheit genügt es noch immer, wenn alle vier Jahre gewählt und die Machtverteilung unter den Parteien korrigiert werden kann. Das ist aber zumindest leichtfertig. In der Frage der Demokratieentwicklung geht es mittlerweile um viel mehr: um ein höheres Kompetenzniveau von Politik, fachlich und moralisch.

Das wird natürlich nicht zur nächsten oder übernächsten Parlamentswahl kommen. Schon die Bewusstseinsbildung hierfür braucht viel Zeit und Geduld. Vergleichbar ist dies mit

einem Projekt wie der Energiewende. Auch die Energiewende hatte einen Vorlauf von jahrzehntelanger Bewusstseinsentwicklung, und nichts davon war umsonst. Mit der Demokratiewende wird es nicht anders sein.

An dieser Stelle wäre nun eigentlich die nächste Entwicklungsstufe auf der obigen Grafik zu erläutern, also das, was nach der Parteiendemokratie kommt - was hier als Neokratiekonzept bezeichnet ist. Dazu muss hier aber dieser Hinweis genügen: Aus dem Neokratiekonzept können sich viele neue Staatsformen entwickeln, die alle einen Gewinn an politischer Kompetenz und an politischen Grundrechten versprechen. Und noch dies: Unsere Demokratie, unseren Parteienstaat also, kann man wahlweise als Endstadium der Demokratieentwicklung verstehen oder als Anfangsstadium der Neokratieentwicklung. Sie ist in jedem Fall der Schauplatz der kommenden Demokratiewende.

Zwischenziel: offene Verfassung

Warum ist der Weg zur Demokratiewende so lang? Ein Grund ist, wie gesagt, dass es eine Demokratiewende nicht ohne Bewusstseinswende gibt. Es gibt aber ein anderes, ebenso großes Hindernis, und das ist die Verfassung. Unsere Verfassung ist die Verfassung eines Parteienstaates. Etwas Besseres als den Parteienstaat werden wir daher nicht bekommen, bevor wir nicht eine ganz andere Verfassung haben. Und diese andere Verfassung müsste zuallererst eine so genannte **offene Verfassung** sein. Deswegen hier ein kleiner Exkurs zum Thema offene Verfassung.

Wo heute Kritik an der Parteiendemokratie geübt wird, ist dies fast immer verbunden mit der Forderung nach mehr direkter Demokratie, nach mehr Volksentscheiden also auch in politischen Sachfragen. Die gibt es bekanntlich in Deutschland teilweise auf Länderebene und in der Schweiz auch auf Bundesebene. Wer die Parteiendemokratie kritisiert, fragt sich daher erst einmal, ob deren Mängel nicht schon durch mehr Volksentscheide in Sachfragen behoben wären. Dann wäre in Deutschland nicht mehr zu tun, als die Verfassung des Bundes denjenigen der Schweiz oder einiger Bundesländer anzugleichen.

Die Frage ist, ob das genügen würde. Das wäre womöglich der Fall, wenn Politik in der Schweiz und in den betreffenden Bundesländern tatsächlich kompetenter wäre, weil Volksentscheide in Sachfragen abgehalten werden können. Die Erfahrung bestätigt das eher nicht. Ob z.B. in den letzten Jahren die Volksentscheide zur Schulreform in Hamburg oder zum Bahnhofsbau in Stuttgart oder zum Bau von Minaretten in der Schweiz Politik wirklich auf ein höheres Niveau gehoben haben, ist zumindest sehr strittig. Und die Historie der Volksentscheide in der Schweiz macht das Bild nicht besser: In der Schweiz werden auf Bundesebene Beschlüsse des Parlaments ganz überwiegend bestätigt und Volksinitiativen ganz überwiegend verworfen. Das bedeutet: Volksentscheide beeinflussen die Bundespolitik in der Schweiz kaum. Insofern können sie auch kein Meilenstein der Demokratieentwicklung sein. Daher sind sie nicht das - oder viel weniger, als das - was wir brauchen.

Immerhin hat vor Kurzem eine Umfrage in Deutschland gezeigt, dass die meisten Bürger sich mehr Volksabstimmungen in Sachfragen wünschen. Wie ist das aber zu deuten? Der Hauptgrund hierfür dürfte eher das Unbehagen über die Inkompetenz der Parteiendemokratie sein als Vertrauen in die Weisheit von Volksentscheiden.

Dass dies tatsächlich so ist, lässt sich auch theoretisch überzeugend begründen.¹ Eines der Hauptargumente ist das folgende:

Die Entscheidungen demokratischer Politiker können aus zwei völlig verschiedenen Gründen falsch sein: Der eine Grund ist, dass Politiker überfordert sind, der andere ist, dass sie falsche Interessen verfolgen.

Die Schlussfolgerungen hierzu sind natürlich grundverschieden. Wo die falsche Interessenlage das Problem ist, da könnten Volksentscheide sehr nützlich sein. Anders ist es, wo das Problem in der Überforderung liegt. In diesen Fällen wird die Entscheidungsbefugnis durch Volksentscheide natürlich auf eine noch niedrigere Kompetenzstufe gelegt. Dadurch wird das Überforderungsproblem noch viel größer, Politik also noch viel schlechter.

Volksentscheide können noch aus anderen Gründen und in anderen Fällen der falsche Weg sein, aber auch hierzu sei auf *Die Logik der Volksentscheide* verwiesen (s. Fußnote 1).

Noch einmal: Volksentscheide können hilfreich sein, wo Politiker andere Interessen verfolgen als die Bürger, und natürlich besonders dort, wo Politiker dies systematisch tun. Systematisch tun sie dies vor allem da, wo es um die Interessenwahrung von Parteien geht. Wie aber gestaltet man einen Prozess, der zu mehr direkter Demokratie in genau diesen Fragen führt? In Fragen also, in denen Politiker systematisch andere, im Zweifel also eigene Interessen verfolgen?

Bei der Antwort hierauf lässt sich an gängige Formulierungen des politischen Diskurses anknüpfen:

Wenn z.B. ein Aufruf wie

Volksentscheid ins Grundgesetz

in jüngster Zeit kaum Resonanz gefunden hat,

könnte es bei einem Aufruf

Volksentscheid über das Grundgesetz

schon etwas anders sein. Auch diese Forderung ist natürlich nicht neu, aber auch sie weckt bisher offenbar keine großen Erwartungen.

Und das ist durchaus berechtigt. Beispiel Island: In Island hat es 2012/2013 eine Verfassungsreform mit direkter Bürgerbeteiligung gegeben, aber das Ergebnis ist sehr ernüchternd. In diesem Verfahren hat sich nichts ergeben, was eine systematisch bessere Politik verspricht. Die Bürger haben so gut wie nichts gewonnen, ausgenommen vielleicht die Erkenntnis, welche Form von Bürgerbeteiligung in Verfassungsfragen nichts hilft: eine Bürgerbeteiligung, die der Parteienstaat selbst konzipiert hat.²

Aber es ginge zum Glück auch ganz anders.

Viel besser sind die Perspektiven nämlich schon dann, wenn die Forderung nicht

Volksentscheid über die Verfassung

heißt, sondern

¹ S. hierzu B. Wehner, *Die Logik der Volksentscheide*, www.neopolis.info/files/logik_der_volksentscheide.pdf.

² S. hierzu B. Wehner, *Verfassungsentwicklung mit Bürgerbeteiligung - Lehrstück Island?* www.neokratieverfassung.de/files/verfassungsentwicklung_mit_buergerbeteiligung_-_lehrstueck_island.pdf.

Volksentscheide über die Verfassung.

Auf den ersten Blick klingt auch das vielleicht noch harmlos. In der Schweiz zum Beispiel lässt die Verfassung Volksentscheide über die Verfassung schon zu, ohne dass dies große Veränderungsimpulse freigesetzt hätte. Aber auf den zweiten Blick hat dies enorme politische Sprengkraft.

Volksentscheide über die Verfassung soll nämlich bedeuten, dass diese Entscheide sich wiederholen, und zwar regelmäßig. Sie können dann die Verfassung nicht nur in Ausnahmesituationen verändern, sondern immer wieder. Es geht dann um einen Verfassungsentwicklungsprozess, und zwar einen dauerhaften. „*Volksentscheide über die Verfassung*“ würde den Weg für unbegrenzt viele Reformschritte ebnen, und damit wäre letztlich auch das Schicksal des Parteienstaates in die Hände der Bürger gelegt. Und spätestens damit wäre diese Forderung jedes erdenkliche politische Engagement wert.

Was wir brauchen, um die Entwicklung der Demokratie wirklich offen zu halten, ist daher eine so genannte **offene Verfassung**. Offen ist eine Verfassung, wenn sie jederzeit veränderbar ist, und zwar - das ist das Entscheidende - auch grundlegend, und dies erforderlichenfalls in vergleichsweise kurzen Abständen. Und ebenso wichtig: Sie müsste relativ leicht veränderbar sein, ohne große institutionelle Widerstände und in einem unkomplizierten Verfahren. Und all das natürlich, ohne zum Gegenstand der Tagespolitik zu werden und ohne ihren Charakter als Stabilitätsanker des Systems zu verlieren.

Eine offene Verfassung ist natürlich nicht, was die jeweils herrschenden Institutionen sich wünschen können. Die herkömmliche, also geschlossene Verfassung sichert den bestehenden Institutionen ihre Macht, eine offene Verfassung verunsichert sie. Deswegen kann das Prinzip offene Verfassung nicht die Unterstützung etablierter politischer Kräfte finden, nicht der Parteien also und auch nicht ihres institutionellen, medialen und wissenschaftlichen Trosses. Die offene Verfassung kann nur gegen diese Kräfte durchgesetzt werden.

Eine solche offene Verfassung wäre auch deswegen ein Meilenstein der Demokratieentwicklung. Sie wäre u.a. der Übergang zu einer stetigen Weiterentwicklung der Staatsordnung ohne revolutionäre Brüche. Und schon das wäre in der historischen Bedeutung vergleichbar etwa mit dem Übergang von aufgeklärter Monarchie oder Autokratie zur herkömmlichen Demokratie. Wie es das Hauptverdienst der Demokratie war, einen geordneten und friedlichen Machtübergang zu gewährleisten, so wird es das Hauptverdienst der offenen Verfassung sein, für einen geordneten und friedlichen Systemwandel zu sorgen.³

Die Institutionen der offenen Verfassung

Die offene Verfassung ändert, wie gesagt, für sich genommen wenig, sie macht die eigentlich notwendigen Veränderungen nur möglich. Aber allein dafür, schon um eine Verfassung wirklich dauerhaft offen zu halten, brauchen wir neuartige Institutionen, die die herkömmliche Demokratie nicht bietet - auch nicht in der Schweiz - und die sie auch nicht freiwillig schaffen wird.

Auch diese Institutionen seien hier nur kurz in Stichworten erläutert:

³ Weiterführende Texte zur systemverändernden Verfassungsentwicklung werden nach und nach auf www.neokratieverfassung.de vorgestellt.

Die Offenheit der Verfassung kann nur durch die Einrichtung eines Verfassungsrates sichergestellt werden. Nicht etwa eines *Verfassungskonventes* also, sondern eines *Verfassungsrates* - eines in der Größe sehr überschaubaren Gremiums. Dieser Rat müsste eine dauerhafte Einrichtung sein, ein so genannter **permanenter Verfassungsrat** also, und dieser müsste eine politisch vollkommen unabhängige Instanz sein. Einmal eingerichtet, müsste er die Verfassungsentwicklung dann im so genannten **iterativen Legitimationsverfahren** betreiben⁴. Dieses iterative Legitimationsverfahren schafft eine *Beweislastumkehr in der Verfassungsfrage*. In diesem Verfahren müsste der Verfassungsrat immer wieder nachweisen, dass die bestehende Verfassung noch legitimiert ist. Bleibt der Beweis aus, verliert die Verfassung automatisch ihre uneingeschränkte Verbindlichkeit. Damit wäre die Verfassung kein Hemmnis ihrer eigenen Entwicklung mehr, wie es immer der Fall war und immer noch ist.

Nahziel: Proteststimme

Wir brauchen also dringend eine offene Verfassung, aber wie und wann könnten wir sie bekommen? Die offene Verfassung soll Alternativen zur Parteiendemokratie ermöglichen, aber die Attraktivität dieser Alternativen erschließt sich nicht ohne Weiteres, z.B. nicht durch einen Blick über die Grenze zu einem Nachbarstaat. Eine spontane Massenbewegung wird es für die offene Verfassung nicht geben.

Aber selbst wenn das Projekt großen Zuspruch fände, läge die Entscheidung hierüber nach der geltenden Verfassung immer noch beim Parteienstaat und damit bei den Parteien. Und denen bliebe sicher nicht verborgen, dass sie sich mit einer offenen Verfassung auf längere Sicht möglicherweise selbst **entmächtigen** würden. Sie würden daher alles Erdenkliche tun, um eine offene Verfassung zu verhindern.

Um eine offene Verfassung überhaupt möglich zu machen, müssten daher erst einmal weitere Voraussetzungen geschaffen werden, die der Parteienstaat nicht bietet. Und genau dies führt zum eigentlichen Sinn und Zweck der Proteststimme.

Mit der Proteststimme könnten Wähler den Parteienstaat viel direkter unter Druck setzen als bisher. Sie könnten den Parteienstaat öffentlich, förmlich und unbestreitbar delegitimieren. Die Proteststimme könnte, wenn es sie denn gäbe, damit irgendwann der Türöffner zur offenen Verfassung werden.

Aber auch gegen Türöffner gibt es natürlich Widerstände. Auch bei der Proteststimme werden die Parteien ahnen, dass es für sie nicht gut ausgehen könnte. Sie würden insofern auf das Thema Proteststimme ähnlich reagieren wie auf das Thema offene Verfassung.

Aber es gibt doch einen erheblichen Unterschied. Die Proteststimme ist eine niedrigschwelligere Reform. Das ist sie schon deswegen, weil sie keine Verfassungsänderung erfordert, sondern nur eine Wahlrechtsänderung. Außerdem ist sie für die Bürger leicht verständlich, ohne dass sie sich mit Verfassungsfragen befassen müssten, und sie ist dadurch intuitiv plausibel. Daher könnten die Parteien die Proteststimme auf Dauer nur auf Kosten weiteren Gesichtsverlusts ablehnen. Die Abwägung zwischen Gesichtsverlust und

⁴ Siehe hierzu auch den Anhang 1. Zu Kurzdefinitionen von Permanentem Verfassungsrat und iterativem Legitimationsverfahren s. u.a. auf www.neopolis.info das „Glossar“.

Zustimmung zur Proteststimme könnte und sollte dann irgendwann zugunsten der Proteststimme ausgehen.⁵

Entscheidend für die Wirkung der Proteststimme ist jedenfalls, dass sie nicht nur eine registrierte Wahlenthaltung ist, wie es sie in einigen Ländern schon gibt. Sie erfüllt ihren Zweck nur, wenn sie ausdrücklich als Proteststimme ausgewiesen ist, d.h. als Generalablehnung. Nur dann könnte das Proteststimmenergebnis bei Wahlen ein ähnliches mediales Echo finden wie die Wahlergebnisse der Parteien - und irgendwann auch ein größeres. Und nur dann lohnt es sich wirklich, seine Stimme als Protestwähler abzugeben.

Dass die Zeit für Proteststimmen reif ist, zeigt im Übrigen auch ein Blick in das geltende Parteiengesetz.

Das Parteiengesetz fordert von den politischen Parteien u.a., dass sie

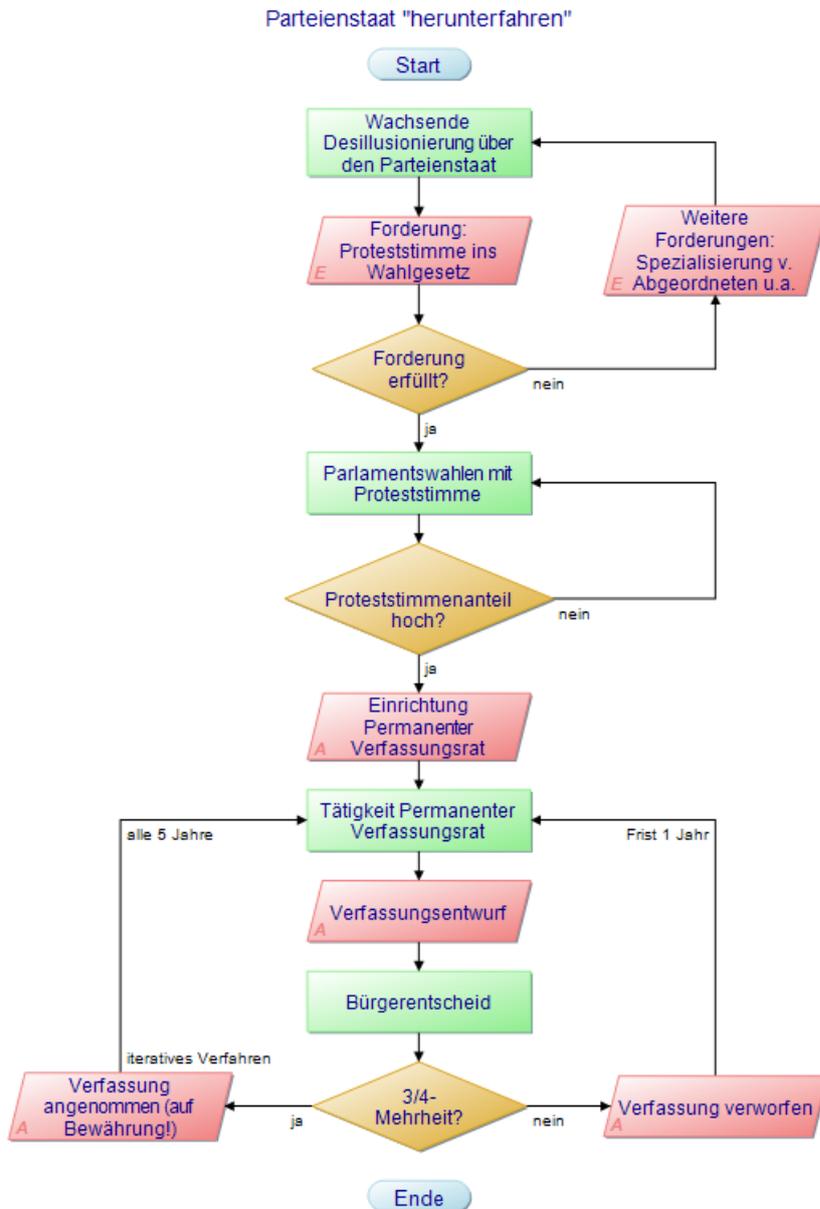
- *...die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern,*
- *zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden.... und*
- *für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.*

All das leisten die Parteien natürlich bestenfalls noch rudimentär. Wenn es hierzu Bürgerbefragungen und auch demoskopische Untersuchungen gäbe, dann würde das der Proteststimmenforderung ganz sicher Rückenwind geben.

Mobilisierung

Der folgende Flow-Chart stellt den möglichen Weg zu Proteststimme und offener Verfassung schematisiert dar:

⁵ Funktionsweise und Wirkung der Proteststimme sind detaillierter dargestellt auf www.parteien-stop.de.



Auslöser der Entwicklung ist hiernach die Desillusionierung über den Parteienstaat. Ihr folgt ein Prozess, der mit der Forderung nach der Proteststimme beginnt. Diese Forderung wird vom Parteienstaat erst einmal ignoriert werden.

Um dies aber den Parteien immer schwerer zu machen, sollten dann neben der Proteststimme weitere möglichst eingängige Forderungen öffentlichkeitswirksam gestellt werden. Die Ablehnung solcher Forderungen würde die Parteien dann weiter in Misskredit bringen.

Welche Forderungen könnten das sein? Plausibel wäre z.B. die schon öffentlich diskutierte Forderung, die Zahl der Abgeordneten jeder Partei nach der Anzahl ihrer Wählerstimmen zu bemessen. Das würde immerhin bei abnehmender Wahlbeteiligung das Parlament wohltuend schrumpfen lassen.

Viel brisanter aber wäre etwas ganz anderes: Nämlich eine Forderung, die sinngemäß so lautet:

Abgeordnete dürfen nur über Dinge abstimmen, von denen sie genug verstehen.

Diese Forderung ist dem Grunde nach ja so einleuchtend, dass sie dem Sinne nach schon längst hätte umgesetzt sein sollen. Für deren Umsetzung in praktikable Regeln gibt es in der Tat überraschend einfache Lösungen.⁶

Eine weitere plausible Forderung wäre, Mandats- und Amtsträgern die Entscheidungs- bzw. Mitentscheidungsbefugnisse bei Befangenheit zu entziehen, also in allen Fragen, in denen ihre Interessenneutralität in Zweifel steht. Interessenneutral können die meisten Mandatsträger in vielen Angelegenheiten schon deswegen nicht entscheiden, weil die Interessen ihrer Partei und des Parteienstaates auch ihre eigenen sind. Auch diese Forderung hätte daher eine Dezimierung der Zahl der Stimmberechtigten bei den meisten wichtigen politischen Fragen zur Folge.

Höchst plausibel wäre schließlich auch die Forderung, dem maßlosen Anspruch politischer Parteien ein Ende zu setzen, in Politik auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene gleichermaßen kompetent und für diese Politikebenen eine notwendige einigende Klammer zu sein. Die Konsequenz hieraus wäre, Parteien, die auf nationaler Ebene tätig sind, von der Politik auf kommunaler und regionaler Ebene auszuschließen.

Was kann man kurzfristig noch tun? Wie kann man z.B. das Thema Proteststimme „salonfähig“ machen? Ein Beispiel: Man kann sich mit *Parteien-Nein-Danke Buttons* öffentlich zu seiner Ablehnung des Parteienstaates bekennen. Hier ein mögliches Button-Design:



Oder dies: Man kann öffentliche Räume mit *Parteien?-Nein-danke-Aufklebern* verschönern, die im Design den Parteien?-Nein-danke-Buttons ähneln. Dies bietet sich natürlich besonders in Vorwahlzeiten an. Jedes Wahlplakat wäre durch die Nachbarschaft solcher Aufkleber enorm bereichert.

Auch die Verteilung von Flyern zum Thema Proteststimme könnte helfen, gerade in Vorwahlzeiten.⁷

⁶ Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang 2.

⁷ Zu einem Textvorschlag für Parteien-nein-danke-Flyer s. www.parteien-stop.de.

Aber man kann natürlich noch unendlich viel mehr tun. Alles, was die Schwäche des Parteienstaates weiter ans Licht bringt, bringt die Proteststimme ein Stück näher, damit die offene Verfassung und letztlich die Demokratiewende. Auch aktives bzw. militantes Nichtwählen würde helfen. Nichtwählen ist in diesen Zeiten ein reflektierteres Verhalten als Wählen, und das kann man sehr selbstbewusst vertreten. Man muss dabei plakative Formulierungen nicht scheuen, z.B. diese:



Auch dieses Bild könnte als Anregung für die Gestaltung von Aufklebern, Flyern und auch von Plakaten dienen.

Bewusstseinsbildung!

Eine Anmerkung noch zur obigen Grafik der Staatsformenentwicklung. Für die Schnecke geht es, wie gesagt, im Rahmen der herkömmlichen Demokratie kaum weiter voran. Deswegen führen z.B. auch Forderungen nach „mehr Demokratie“ nicht mehr zu einer wirklichen besseren Demokratie. Neues Entwicklungspotential eröffnet sich erst mit dem Übergang in das nächste Möglichkeitsfeld, also das neokratische. Dies gilt übrigens auch für Länder mit dauerhaften Defiziten der politischen Kultur.⁸

Nun hat allerdings jedes Thema seine Zeit, auch die Themen Proteststimme, offene Verfassung und Demokratiewende, und die Zeit dafür kommt erst noch. Mit der Bewusstseinsbildung eilt es aber, und dafür sollten dringend politische Energien mobilisiert werden? Helfen könnte dabei z.B. dies: Die zahllosen Engagements zurückstellen, die am Parteienstaat sowieso folgenlos abprallen. Allein das könnte gewaltige Energien freisetzen.⁹

Eine kurze Nachbemerkung: Wenn man mit Einstein angefangen hat, sollte man ähnlich hochkarätig schließen. Dafür kommen im deutschen Sprachraum im Grunde nur Goethe oder Kant in Frage. Wir nehmen hier Goethe, unter anderem deswegen weil er bekanntlich selbst Politiker war.

Von Goethes allseits bekanntem Kurzgedicht „Wanderers Nachtlied - Über allen Gipfeln ist Ruh....“ gibt es eine bisher unbekannte politische Textvariante:

Über den Parteien ist Ruh,
von Gipfelstürmern spürest du
nicht einen Hauch.
Euer Reden ist Schweigen im Walde.
Warte, Parteienstaat, balde
ruhest du auch.

Der Zeitgeist muss nur Anschluss an diese schlichten Verse finden.

⁸ S. hierzu die Erläuterung im Anhang 3.

⁹ S. hierzu die Erläuterung im Anhang 4.

Anhang 1:

Ein permanenter Verfassungsrat¹⁰ müsste ein Gremium sein, das vollständig und ausschließlich auf Verfassungsfragen spezialisiert ist. Damit er die Verfassung zuverlässig offen hält, müsste er außerdem politisch vollkommen unabhängig sein, ohne jede personelle und organisatorische Verflechtung mit der übrigen Politik, also auch ohne jegliche Verbindung zu politischen Parteien. Er müsste also noch zweifelsfreier unabhängig und eigenständig gestaltet sein als in Parteiendemokratien z.B. ein Zentralbankrat oder ein Verfassungsgericht. Und um die Verfassungsfrage dauerhaft offen zu halten, müsste dieser Verfassungsrat natürlich auch dauerhaft installiert sein.

Wir brauchen also, um Weiterentwicklung der Demokratie überhaupt erleben zu können, eine offene Verfassung, und für die offene Verfassung brauchen wir einen permanenten Verfassungsrat.

Dieser Verfassungsrat müsste aber natürlich auf geeignete Weise an den Willen der Bürger gebunden sein. Dies erfordert ein sehr sorgfältiges institutionelles Design: zum Einen ein geeignetes Verfahren für die Berufung von Verfassungsratsmitgliedern, zum Anderen ein Verfahren für die Legitimierung von Verfassungsänderungen. Hier nur eine kurze Anmerkung zu Letzterem:

Ein permanenter Verfassungsrat hat eine offene Verfassung laufend kritisch auf Veränderungsbedarf hin zu überprüfen. Er muss sich laufend entscheiden, ob er die Verfassung noch für zeitgemäß hält oder ob er sie zeitgemäß verändern will. In beiden Fällen muss er sein Ergebnis den Bürgern präsentieren. Er muss also in regelmäßigen Abständen die Bürger befragen, ob sie die Gültigkeit der Verfassung verlängern bzw. Vorschläge zur Verfassungsänderung annehmen wollen. Entscheidungen hierzu müssten die Bürger dann jeweils mit hoher qualifizierter, nämlich verfassungsgebender Mehrheit fällen, damit die Verfassung zu jeder Zeit breiten Rückhalt in der Bevölkerung hat. Dieses Verfahren sich wiederholender Verfassungsabstimmungen ist das so genannte *iterative Legitimationsverfahren*. Ein etwas sperriger Begriff, aber ein passender.

Dieses Verfahren ist einfach, und es ist plausibel, auch wenn es ungewohnt ist. Im Parteienstaat sind es die Parlamente und damit zumindest indirekt die Parteien, die über die Verfassung bestimmen. Und da der Parteienstaat in der Verfassung angelegt ist, liegt es ganz in der Hand der Parteien, ob der Parteienstaat bewahrt bzw. reformiert wird oder nicht. Insofern gibt es aus diesem Parteienstaat kein Entrinnen nach dessen eigenen Regeln. Insofern leben wir auch nicht in einer, wie Karl Popper einst in falschem Optimismus meinte, offenen Gesellschaft, sondern in einer ziemlich fest geschlossen.

Hier eines von vielen möglichen Beispielen dafür, wie segensreich eine offene Verfassung schon in der jüngeren Vergangenheit gewirkt hätte: Sie hätte ziemlich verlässlich in wenigen Schritten eine direkte Bürgerbeteiligung in Fragen der europäischen Integration gebracht. Damit hätte sie u.a. die eklatanten Fehlentscheidungen bei der Einführung des Euro verhindern geholfen und damit auch die gegenwärtige Krise. Sie hätte der europäischen Integration ganz neue Perspektiven eröffnet, nicht nur in der Währungspolitik.

Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit hätte ein iteratives Legitimationsverfahren früher oder später auch eine Verfassungsklausel gebracht, die sinngemäß besagt:

¹⁰ Der Begriff wurde eingeführt in B. Wehner, *Der Staat auf Bewährung. Über den Umgang mit einer erstarrten politischen Ordnung*, Darmstadt 1993

Zwischenstaatliche Verträge dürfen nicht unbefristet und nicht ohne Kündigungsmöglichkeit geschlossen werden.

Schon eine solche unscheinbare Klausel hätte eine ganz andere politische Wirklichkeit geschaffen als die heutige. Sie hätte es z.B. nicht zu EU-Verträgen kommen lassen, die implizite Ewigkeitsklauseln enthalten, indem sie für wichtige Entscheidungen keine praktikable Revisionsmöglichkeit vorsehen. Wo es solche Ewigkeitsklauseln gibt, können auch als falsch oder schädlich erkannte Regelungen nur durch Rechtsbruch rückgängig gemacht werden. Dies lässt in solchen Fällen der Politik nur die Wahl zwischen *falschem* Recht und *gebrochenem* Recht. So bleibt der Respekt vor dem Rechtsstaat zwangsläufig auf der Strecke.

Anhang 2

Natürlich darf niemand einem gewählten Abgeordneten vorschreiben, worüber er abstimmen darf. Aber es geht anders, und zwar ganz einfach. Abgeordnete könnten selbst bestimmen, in welchem Ressort oder welchen zwei Ressorts sie sich kompetent genug fühlen, und sich für diese Ressorts selbst das Stimmrecht nehmen. Diese Entscheidung könnte jeder Abgeordnete zu Beginn einer Legislaturperiode für sich treffen.

Genau genommen müssten die meisten Abgeordneten sich in der heutigen Zeit dazu bekennen, nur Generalisten zu sein, d.h. von allem ein bisschen zu verstehen, aber von nichts wirklich genug. Aber zu so viel Ehrlichkeit müssten sie vorerst nicht gezwungen werden. Die Annahme, jeder Abgeordnete verstünde von maximal zwei Ressorts genug, wäre schon ein gewaltiger Fortschritt. Wenn niemand für mehr als zwei Ressorts Stimmrecht hätte, wäre die durchschnittliche Kompetenz der Stimmberechtigten - und damit die Qualität politischer Entscheidungen - schon gewaltig erhöht. Die Verweigerung solchen Qualitätsschubes würde die Parteien weiter in die Enge treiben und damit das Ziel Proteststimme zumindest etwas näher rücken.

Anhang 3

Der Entwicklungspfad der Staatsformen nach Diktatur und Monarchie muss in Zukunft nicht den gleichen Verlauf nehmen wie zuvor in den schon fortgeschrittenen Demokratien. Wie in der Technik sollte auch in Fragen der Staatsorganisation eine nachholende Entwicklung anders und schneller verlaufen als die vorausseilende. Die nachholende Entwicklung von Staatsformen könnte sogar die Phase der Parteiendemokratie überspringen - und damit viele Fehlentwicklungen, die demokratische Staaten im letzten Jahrhundert durchgemacht haben.

Anhang 4

Ein oben nicht genannter wichtiger Aspekt der Demokratieentwicklung ist die so genannte politische Assoziationsfreiheit. In weiten Teilen der Welt bestehen noch immer Staatsgrenzen, die irgendwann in reiner politischer Willkür gezogen sind, ohne dass die betroffenen Bürger hierzu jemals befragt worden wären. In ganz wenigen Fällen sind solche Staatsgrenzen friedlich korrigiert worden, und noch immer werden hierum gewaltsame Auseinandersetzungen geführt. Der Grund hierfür ist, dass es noch immer keine plausiblen Verfahren zur Selbstbestimmung von Staatsgrenzen durch die Bürger gibt.

Dass dieses Thema auch in Europa aktuell ist und bleiben wird, zeigen u.a. die immer wieder erstarkenden und erlahmenden Autonomiebestrebungen von Katalanen, Schotten, Flamen, Basken und anderen. Sie alle würden die Freiheit zur Neubestimmung von Staatsgrenzen gern in Anspruch nehmen, aber sie zögern damit, weil ein friedliches Verfahren hierfür nicht etabliert ist.

Das neokratische Konzept der politischen Assoziationsfreiheit¹¹ beinhaltet ein solches Verfahren. Es ließe willkürliche Staatsgrenzen nicht erst entstehen, und es weist einen Weg, sie friedlich und im weitgehenden Konsens zu korrigieren, wo sie einmal entstanden sind. Dabei würden auch die Wesensmerkmale von Staatsgrenzen neu bestimmt.

Man kann sich daher nur wünschen, dass auch das Konzept der politischen Assoziationsfreiheit schnellstmöglich Eingang ins politische Bewusstsein und in politische Entscheidungsprozesse findet. Voraussetzung dafür ist aber zunächst einmal die offene Verfassung, und Voraussetzung hierfür wiederum könnte die Einführung einer förmlichen Proteststimme sein.

06-2013

www.reformforum-neopolis.de

www.neokratieverfassung.de

www.parteien-stop.de

www.neopolis.info

¹¹ Dieses Konzept wurde entwickelt in B. Wehner, *Nationalstaat, Solidarstaat, Effizienzstaat. Neue Staatsgrenzen für neue Staatstypen*, Darmstadt 1992.